

Q7 schon wieder lackschaden

Beitrag von „tengel“ vom 10. April 2007 um 09:58

[Zitat von FrankS](#)

Kann man denn nur wandeln, wenn die Funktion beeinträchtigt ist? Das würde ja bedeuten, die können das Auto wie einen Polo Harlekin lackieren und die Inneneinrichtung von einem Trabbi reinschrauben, ohne dass man da groß was gegen machen könnte.

Ich würde mich auch tierisch über diese Lackschäden ärgern, vor allem über den Fingerabdruck, klar ist ein Auto ein Gebrauchsgegenstand, aber ein teurer und den möchte ich nicht schon gleich am Anfang von anderen verschandelt haben....

Patrick, halte uns mal auf dem Laufenden, wie die Sache weitergeht.

Gruß,

Frank

.... also mit einer vollständig anderen Lackierung u. Inneneinrichtung hast Du bereits ein ganz anderes Auto, das nicht mehr Deiner Bestellung gem. Vertrag /Prospekt etc. entspricht. In diesem Fall geht es nicht mehr um eine (nachzubessernde) Funktionsbeeinträchtigung, sondern um mangelnde Vertragserfüllung. So ein Auto sollte man gar nicht erst abnehmen, sondern auf Neulieferung bestehen.